

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Seminarprogramm der United Golfers GmbH. Die in den nachfolgenden Bestimmungen verwendete Bezeichnung „Seminare“ bezieht sich auf die berufsbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen Free-Release mit Abschlusszertifizierung (Golf-Medical-Coach, Golf-Physio-Coach, Golf-Biomechanic-Coach, BIO&GEO Master Clubfitter, Golf-Personal-Trainer, Golf-Athletic-Trainer, Golf-Olympic-Ethic-Commissioner) sowie auf Tagesschulungskurse mit biomechanischem Schwungfitting Free-Release.

## 2. Anmeldung

2.1 Ihre Anmeldung richten Sie mit beiliegendem Anmeldeformular bitte per Fax 07231/281468-19 oder postalisch an die United Golfers GmbH.

2.2 Ihre Anmeldung ist verbindlich. Anmeldeschluss entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da unsere Seminare erfahrungsgemäß rasch ausgebucht sind. Über die Vergabe der Seminarplätze entscheidet der Meldeeingang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

2.3 Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist nur möglich, wenn Sie im Anmeldeformular die zur Bezahlung der Kursgebühren notwendigen Kreditkartendaten angeben.

## 3. Leistungen, Seminargebühren, Zahlungsweise

3.1 Unsere Leistungen umfassen die Durchführung der Auslands-Fortbildung. Es gelten die in der jeweiligen Reise - Ausschreibung angegebenen Seminargebühren.

3.2 Die Seminargebühr der Auslands-Reise wird Ihrer Kreditkarte belastet.

## 4. Teilnahmestornierung, Bearbeitungsgebühren

Für eine Stornierung der Seminaranmeldung ist eine schriftliche Abmeldung des Teilnehmers bei United Golfers einzureichen. Geht die schriftliche Abmeldung bis 1 Tag vor Anmeldeschluss der jeweiligen Fortbildungsreise zu, wird vom Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% der Seminarreise erhoben. Danach werden bei einer Stornierung bis 8. Tag vor Reiseantritt 70%, für einen Rücktritt innerhalb einer Woche vor Reiseantritt bzw. bei Nichterscheinen 100% der Seminargebühren berechnet.

## 5. Änderung und Absage von Seminaren

5.1 Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. kurzfristige Erkrankung eines Seminarleiters) behält sich United Golfers die Absage des Seminars vor. In diesem Fall werden vom Teilnehmer keine Seminargebühren erhoben, bzw. bereits entrichtete Gebühren umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Die Regelungen zu Ziff. 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

5.2 Wir behalten uns vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen, sowie Ablauf und Zeitstruktur eines Fortbildungsseminars abzuändern.

## 6. Fortbildungszertifikat bei berufsbegleitenden Seminaren

6.1 Absolventen der berufsbegleitenden Fortbildungskurse, die sämtliche Module des Seminars besucht und den Prüfungsteil bestanden haben, erhalten nach Kursabschluss eine Zertifizierungsurkunde, die dazu berechtigt, den für die jeweilige Kursrichtung verliehenen Fortbildungstitel zu führen.

6.2 Die Zertifizierung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren und verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn der Zertifikant einen Auffrischkurs zur Folgezertifizierung absolviert.

## 7. Haftung

Die Haftung der United Golfers GmbH für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der United Golfers GmbH oder deren

Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung wegen der Verletzung einer Kardinalpflicht wird durch die vorstehenden Regelungen ebenfalls nicht eingeschränkt. Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Die Schadensersatzpflicht für die Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die Regelungen in Satz 1 in jedem Fall unberührt.

## 8. Versicherung

8.1 Die Teilnehmer sind für Ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

8.2 Teilnehmer haften für Schäden, die sie Dritten oder anderen Teilnehmern zufügen, selbst, sofern insoweit nicht ein zurechenbar grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der United Golfers GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die Regelungen zu Ziff. 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

## 9. Fortbildungspunkte (Golf-Medical-Coach und Golf-Physio-Coach)

### 9.1 Golf-Medical-Coach

Die Fortbildungsseminare für Ärzte zum Golf-Medical-Coach sind von der Landesärztekammer Baden-Württemberg zum Fortbildungszertifikat anerkannt und mit 24 Fortbildungspunkten bewertet. Teilnehmer erhalten zum Kursabschluss eine Bescheinigung über die Fortbildungsteilnahme, mit deren Hilfe die 24 Fortbildungspunkte auf dem persönlichen Fortbildungskonto des Arztes registriert werden.

### 9.2. Golf Physio-Coach

Auf Wunsch gibt United Golfers an Physiotherapeuten für die Teilnahme am Fortbildungsseminar zum Golf-Physio-Coach Fortbildungspunkte aus. Jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Zeit erhebliche Auslegungsschwierigkeiten grundsätzlicher Art bei der Beurteilung bestehen, für welche Fortbildungsinhalte vom Fortbildungsveranstalter Fortbildungspunkte vergeben werden können bzw. welche Fortbildungsinhalte und hierauf erteilte Fortbildungspunkte von den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. Verbänden der Ersatzkassen zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung des Zugelassenen letztendlich tatsächlich anerkannt werden.

Solange keine eindeutige und konkrete Positiv-/Negativliste über anerkennungsfähige/nicht anerkennungsfähige Fortbildungsinhalte herausgegeben ist oder zumindest eine einheitliche Anerkennungspraxis der Krankenkassen besteht, kann United Golfers für ausgegebene Fortbildungspunkte keine Gewährleistung übernehmen.

Falls Landesverbände der Krankenkassen bzw. Verbände der Ersatzkassen die für die Kursteilnahme ausgegebenen Fortbildungspunkte teilweise oder vollständig nicht zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung des Teilnehmers anerkennen sollten, besteht von Seiten des Teilnehmers kein Anspruch auf Schadensersatz oder andere Vergünstigungen gegen United Golfers.

## 10. Teilunwirksamkeit, Schriftform, Gerichtsstand

10.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

10.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.3 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten der Unternehmenssitz der United Golfers GmbH.